

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XII
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur	XIV
Recht der Nachrichtendienste.	1
I. Merkmale der Nachrichtendienste in Deutschland	1
1. Gemeinsamer Auftrag und Abgrenzung zum Geheimdienst	1
2. Trennungsgebot	2
3. Funktion der Nachrichtendienste in der Sicherheitsarchitektur und Abgrenzung zur Tätigkeit der Polizei.	5
4. Die Rechtsgrundlagen für die Nachrichtendienste.	8
5. Verfassungsschutz als Ausfluss und Verkörperung der „wehrhaften De- mokratie“	9
6. Begriff des „Verfassungsschutzes“ und Institutionen, die Verfassungs- schutzaufgaben wahrnehmen	11
7. Verfassungsschutz durch Aufklärung	12
8. Der Verfassungsschutzbericht	13
9. Verfassungsrechtliches Gebot eines nachrichtendienstlichen Verfas- sungsschutzes?	15
10. Existenzrecht oder -pflicht der LfV?	16
II. Wesentliche Entwicklungslinien des BVerfSchG seit 1950	17
1. Ursprungsfassung des BVerfSchG.	17
2. Aufnahme des Ausländerextremismus und der Spionageabwehr in den Aufgabenkatalog (1972)	18
3. Umsetzung des Volkszählungsurteils (1990)	19
4. Änderungen durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz (2002)	19
5. Fortschreibung der „neuen“ Befugnisse durch das Terrorismusbekämp- fungsergänzungsgesetz (2007)	20
6. Weitere Änderungen in 2011 und 2013	22
7. Regelungen zu V-Leuten und verdeckten Mitarbeitern und zur Stär- kung der Zentralstellenfunktion des BfV (2015)	22
III. Überblick über die Geschichte von MAD und BND	23
IV. Überblick über die Struktur des BVerfSchG	23
V. Die Aufgaben des Verfassungsschutzes	24
1. Verfassungsrechtliche Verankerung in Art. 73 Abs. 1 Nr. 10 GG.	24
2. Beobachtung der Organisierten Kriminalität?	25
3. Sammeln und Auswerten von Informationen	26
4. Tatsächliche Anhaltspunkte (§ 4 Abs. 1 Satz 5 BVerfSchG)	29
a) Begriffsdefinition	29
b) Abgrenzung zu anderen Verdachtsstufen und zur „erwiesen extre- mistischen Bestrebung“	30

Inhaltsverzeichnis

c)	Beispiele für tatsächliche Anhaltspunkte, die Notwendigkeit repräsentativen Verhaltens und die Relevanz von Ausreißermeinungen	31
d)	„Tatsächliche Anhaltspunkte“ als Umschreibung für Verdachtsbeobachtung.	33
e)	Kriterien für die Bewertung als „extremistisch“	34
f)	Justitiabilität	35
5.	Verdachtsfälle und Prüffälle im Vorfeld von Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 BVerfSchG	36
6.	Begriff der Bestrebung (§ 4 Abs. 1 BVerfSchG)	40
a)	In oder für einen Personenzusammenschluss.	40
b)	Politisch motiviert	43
c)	Ziel- und zweckgerichtetes Vorgehen	43
d)	Abgrenzung zur bloßen Kritik an Regierung und staatlichen Repräsentanten	44
e)	Potentialität der Bestrebung erforderlich?	45
f)	Keine Notwendigkeit von Straftaten oder konkreten Gefahren . .	46
g)	Ist Vorsatz erforderlich?	47
7.	Entschließungsermessen und/oder Auswahlermessen?	48
8.	Verfassungsschutzrelevante Bestrebungen bzw. Aktivitäten	49
a)	Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 BVerfSchG)	49
b)	Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes (§ 3 Abs. 1 Nr. 1, Var. 2 BVerfSchG)	53
c)	Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes (§ 3 Abs. 1 Nr. 1, Var. 3 BVerfSchG)	55
d)	Bestrebungen gegen die Amtsführung der Verfassungsorgane (§ 3 Abs. 1 Nr. 1, Var. 4 BVerfSchG)	57
e)	Geheimdienstliche Tätigkeiten (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 BVerfSchG) . . .	57
f)	Bestrebungen, die durch Anwendung oder Vorbereitung von Gewalt auswärtige Belange gefährden (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 BVerfSchG) .	68
g)	Bestrebungen gegen den Gedanken der Völkerverständigung (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 BVerfSchG)	70
h)	Zusammenfassende Übersicht zu extremistischen Bestrebungen. .	73
i)	Übungsfall zu §§ 3, 4 BVerfSchG	74
9.	Sonstige Aufgaben des BfV: personeller und materieller Geheim- bzw. Sabotageschutz	76
10.	Die Festlegung von Beobachtungsobjekten	77
11.	Die Problematik der Beobachtung von Parlamentariern	78
VI.	Die Aufgaben des MAD.	80
1.	Aufgaben des MAD und Abgrenzung zu den zivilen Verfassungsschutzbehörden.	80
a)	Weitgehend gleiche Aufgaben wie zivile Verfassungsschutzbehörden	80
b)	Die Verfassungsrechtliche Grundlage des MAD	82
2.	Zum eingeschränkten Tätigkeitsradius des MAD.	82
3.	Zusätzlicher Auftrag: Beurteilung der Sicherheitslage und Schutz der Bundeswehr bei besonderen Auslandsverwendungen	83

VII. Die Aufgaben des BND	84
1. Unterschiede und Gemeinsamkeiten in Bezug auf die Aufgaben des Verfassungsschutzes	85
2. Außen- und sicherheitspolitische Bedeutung der Informationsgewinnung	86
3. Aufklärungsauftrag „über das Ausland“, nicht notwendig im Ausland	88
4. Aufklärungsfelder des BND, insbesondere das Auftragsprofil der Bundesregierung	89
VIII. Die Befugnisse der Nachrichtendienste	91
1. Befugnisse auch für das BfV als Zentralstelle?	91
2. Befugnisregeln auch für den BND bei Datenerhebungen im Ausland?	92
3. Allgemeines zur Bedeutung der Datenumgangsregeln	93
4. Grundlagen des Datenschutzrechts	93
a) Das Volkszählungsurteil	93
b) Die Relevanz des BDSG für die Arbeit der Nachrichtendienste	96
c) Die Kontrolle der Nachrichtendienste durch den BfDI	97
d) Aufgaben und Stellung des behördlichen Datenschutzbeauftragten	99
5. Die Regelungen zu Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im Einzelnen (ohne Übermittlung)	99
a) Übersichten zur Datenerhebung und weiteren Verarbeitung nach §§ 8 ff. BVerfSchG.	99
b) Generalklausel für offene Informationsbeschaffung	100
c) Die sog. nachrichtendienstliche Generalklausel	103
d) Optische und akustische Wohnraumüberwachung	111
e) Benachrichtigungspflichten bei besonders eingriffsintensiven ND-Mitteln	115
f) Auskunftsverlangen bei privaten Dienstleistern und IMSI-Catcher	116
g) Speicherung in Dateien (insbesondere NADIS WN)	117
h) Minderjährigenschutz	120
i) Berichtigen, Löschen und die Einschränkung der Verarbeitung (Sperrn) von Daten	121
6. Frage der Strafbarkeit bei Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel	125
a) Rechtfertigung nur von Straftaten gegen Kollektivrechtsgüter	126
b) Spezielle Vorgaben für V-Personen und Verdeckte Mitarbeiter	128
c) Anwendung des rechtfertigenden Notstands	129
d) Strafprozessuale Möglichkeiten	129
7. Auslandstätigkeit von Nachrichtendiensten und das Völkerrecht	130
8. Grundrechte und Verhältnismäßigkeit (ohne Art. 10 GG)	132
a) Allgemeines Persönlichkeitsrecht	132
b) Meinungs- und Pressefreiheit	140
c) Versammlungsfreiheit	143
d) Wohnungsgrundrecht	144
e) Parteiengrundrecht (Art. 21 GG)	145
f) Kernbereich privater Lebensgestaltung	148
g) Benachrichtigung der Betroffenen nach Beendigung der heimlichen Überwachungsmaßnahme	151

Inhaltsverzeichnis

9.	Eingriff in das Post-, Brief- und Telekommunikationsgeheimnis nach dem G10	151
a)	Allgemeines zur Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen . . .	151
b)	Grundlagen des Schutzbereichs nach Art. 10 GG	153
c)	Schutz nur für die Phase des Informationsaustauschs	154
d)	Reichweite der TKÜ	156
e)	Kommunikation im Internet und Zugriffe auf Online-Speicher . .	156
f)	Kein Vertrauensschutz bzgl. der Integrität der Kommunikationspartner	158
g)	Übersicht zu den relevanten Datenkategorien	159
h)	Die Voraussetzungen für Überwachungsmaßnahmen nach dem G10	159
i)	Anordnung durch das BMI und Zustimmung durch die G10-Kommission	161
IX.	Die Übermittlung von Informationen durch und an die Nachrichtendienste	162
1.	Einleitung	162
2.	Anwendungsbereich der §§ 17 ff. BVerfSchG	162
3.	Speziell: Informationsaustausch und Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund	163
a)	Zusammenarbeitsverpflichtung	163
b)	Insbesondere: Zusammenarbeit durch Führen gemeinsamer Dateien	165
c)	Exkurs: Benehmensherstellung bzw. Herstellung des Einvernehmens im Verfassungsschutzverbund	166
4.	Begriffsklärung: was bedeutet „Übermittlung“?	167
5.	Allgemeine Grundsätze für Datenübermittlungen	168
6.	Verhältnis der Übermittlungsvorschriften des BVerfSchG zu anderen Übermittlungsregeln	170
7.	Einzelne Übermittlungsregeln des BVerfSchG	172
a)	Ersuchen an die Bundespolizei bzw. die Polizeibehörden der Schengen-Staaten (§ 17 Abs. 2 und § 17 Abs. 3 BVerfSchG)	172
b)	Übermittlung von Informationen durch andere Behörden <i>an</i> die Nachrichtendienste	175
c)	Übermittlungen durch die Nachrichtendienste an andere Stellen .	183
d)	Übermittlungsverbote, § 23 BVerfSchG	199
e)	Übersicht zu den wichtigsten Übermittlungsvorschriften	201
X.	Übersicht zu den Befugnissen nach §§ 8 ff. BVerfSchG.	202
XI.	Amtshilfe durch und für die Nachrichtendienste	203
1.	Charakter der Amtshilfe	203
2.	Voraussetzungen der Amtshilfe	204
3.	Verantwortung für die Zulässigkeit der Gesamtmaßnahme	206
4.	Amtshilfe und Zusammenarbeitsverpflichtung nach dem BVerfSchG. .	207
XII.	Die Kontrolle über die Nachrichtendienste	208
1.	Eigenaufsicht	209
2.	Öffentliche Kontrolle durch Medien	209
3.	Exekutive Kontrolle	209

4.	Parlamentarische Kontrolle.	209
a)	Die Kontrollorgane und der Umfang ihrer Kontrollrechte.	209
b)	Grenzen parlamentarischer Kontrolle	211
5.	Kontrolle durch unabhängige öffentliche Stellen.	216
6.	Gerichtliche Kontrolle	218
a)	Allgemeines	218
b)	Typische Klagekonstellationen gegen nachrichtendienstliche Maßnahmen	218
c)	Pflicht der Nachrichtendienste zur Vorlage von Akten in verwaltungsgerichtlichen Verfahren.	219
	Stichwortverzeichnis.	225